

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Coburg Stadt

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Coburg Stadt fest, mit welchen Strategien und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele im Jahr 2023 erreicht werden sollen.

Die systematische Darstellung von Zielen, operativen Strategien und Maßnahmen soll es den Beschäftigten ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen und einzuordnen. Darüber hinaus dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung weiterer Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Gender-Erklärung:

Das Arbeitsmarktprogramm wurde unter Berücksichtigung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) erstellt. Es wurde, so weit möglich, auf eine angemessene, geschlechtsneutrale Bezeichnung Wert gelegt. Jedoch konnte diese Schreibweise nicht immer eingehalten werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen verzichtet.

Impressum

**Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10
96450 Coburg**

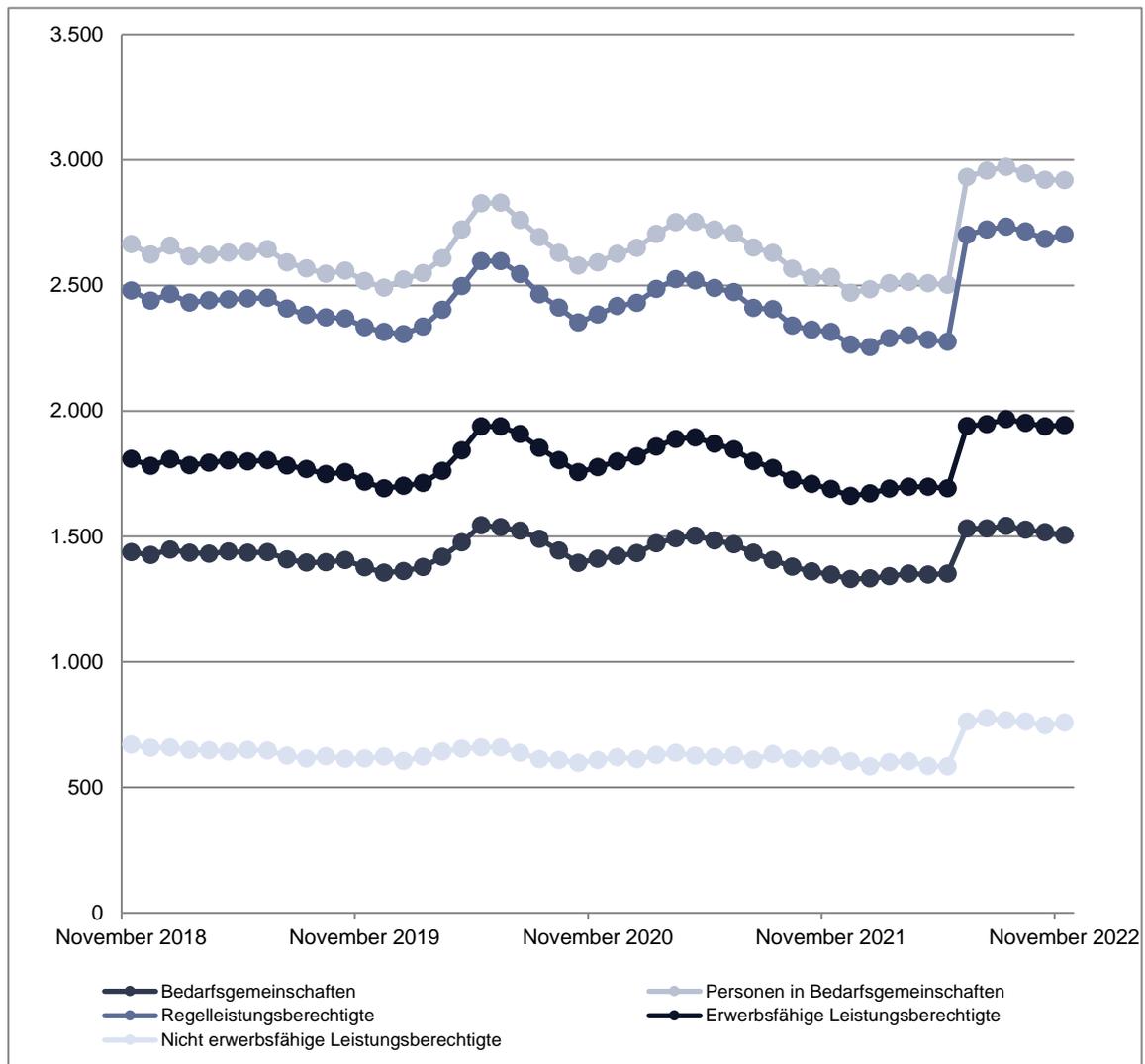
Telefon: 09561/2365-100
E-Mail: Jobcenter-Coburg-Stadt@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-coburg-stadt.de

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	4
Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage	5
Finanzsituation 2023	6
Ausrichtung der Organisation	7
Ziele 2023.....	8
Geschäftspolitische Handlungsfelder	9
Chancengleichheit fördern	9
Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren	9
Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden	9
Junge Menschen unterstützen	10
Inklusion voranbringen.....	10
Menschen mit Migrationshintergrund integrieren	10
Schwerpunkte Jobcenter Coburg Stadt.....	11
Berufliche Qualifizierung	11
Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.....	11
Intensive Beratung der Leistungsberechtigten	12
Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen	12
Berufliche Eingliederung junger Menschen.....	13

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Anzahl der Haushalte, die auf Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter Coburg Stadt angewiesen sind, liegt ab dem Berichtsmonat Juni 2022 über den Vorjahreswerten. Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II.

Im November 2022 (hochgerechnete Datengrundlage) sind 2.919 Personen in insgesamt 1.505 Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter Coburg Stadt gemeldet.



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Eckwerte der Grundsicherung SGB II](#)

Die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Coburg (SGB II und SGB III) beträgt im November 2022 insgesamt 1.292 Personen. Im Jobcenter sind davon 811 und in der Agentur für Arbeit 481 Personen arbeitslos gemeldet. In den letzten zwölf Monaten erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II um 170 Personen und im Bereich SGB III um 34 Personen. Die Arbeitslosenquote auf alle zivilen Erwerbspersonen beläuft sich im Stadtgebiet Coburg auf 5,7 Prozent.

Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Statistik nach Regionen, Coburg, Stadt](#)

Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

In der Stadt Coburg haben ca. 34.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort. Gut zwei Drittel der Beschäftigungen sind dem Bereich Dienstleistungen und Handel, hier überdurchschnittlich der Versicherungsbranche, zugeordnet. Zu den Hauptbranchen im Bereich des produzierenden Gewerbes gehören der Maschinenbau, die Kunststoffverarbeitung und die Elektrotechnik sowie die Automobilzulieferindustrie.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Stadtgebiet erhöhte sich, nach den zuletzt verfügbaren Daten von März 2022, im Vergleich zum Vorjahresmonat um 100. Die Steigerung liegt bei 0,3 Prozent.

Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 3,2 Prozent. Mit insgesamt 4.100 GeB liegt die Anzahl im März 2022 um 127 über dem Vorjahreswert. Die Anzahl der ausschließlich GeB verringert sich um 14 Beschäftigte, während die Anzahl der GeB im Nebenjob um 141 Beschäftigte steigt.

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, also im Dienstleistungsbereich. Im produzierenden Gewerbe sind 367 Beschäftigte weniger als im Vorjahr tätig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport über Beschäftigte, März 2022

Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe wirken dämpfend auf die Konjunktur. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage sind erkennbar, z.B. in der Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Insgesamt bleibt der Arbeitsmarkt stabil.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Lage am Arbeitsmarkt, November 2022

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer verblieb im November 2022 bei 100,5 Punkten. Der Frühindikator liegt knapp über der neutralen Marke von 100 Punkten und signalisiert leicht positive Aussichten für die Arbeitsmarktentwicklung. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit liegt im November bei 97,7 Punkten und deutet damit weiter auf zunehmende Arbeitslosigkeit hin. Die Beschäftigungskomponente deutet mit 103,3 Punkten aber nach wie vor auf eine steigende Beschäftigung hin.

Das ifo Beschäftigungsbarometer ist im November 2022 auf 99,6 Punkte gestiegen. Im Vergleich zum Vormonat ein Plus von 1,8 Punkten. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Unsicherheit könnte die Zahl der Beschäftigten in Deutschland weiter steigen. Noch herrscht aber eine gewisse Vorsicht bei der Aufstockung des Personalbestandes. Bei den Dienstleistern hat der Indikator deutlich zugelegt. Der IT-Sektor sucht kontinuierlich neue Beschäftigte, aber auch die Gastronomie möchte verstärkt neu einstellen. Im Handel hingegen ist weiterhin mit Entlassungen zu rechnen. Im Bauhauptgewerbe gibt es eine leichte Tendenz zu Neueinstellungen.

Der GfK-Konsumklima-Index liegt im November 2022 bei minus 41,9 Punkten. Ein negativer Indexwert steht für eine schlechte Verbraucherstimmung und damit einem abnehmenden Konsum mit negativen Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur. Nach den Angaben der GfK gab es einen solchen Absturz wie in den letzten Monaten zuletzt zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020.

Der BIHK-Konjunkturindex bricht im Herbst 2022 im Vergleich zum Frühjahr um 24 Punkte ein und liegt aktuell mit 88 Punkten weit unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten. Die Stimmung ist im Keller und die Geschäftserwartungen sind massiv eingebrochen. Mit ihrer aktuellen Geschäftslage, der ersten Komponente der Indexberechnung, sind die Unternehmen in Bayern hingegen weitgehend zufrieden, auch wenn erste Dämpfer erkennbar sind.

Im oberfränkischen Handwerk fällt der Geschäftsklimaindex auf 102 Punkte. Nach dem Konjunkturbericht der HWK Oberfranken - III. Quartal 2022 belasten die Krisen den wirtschaftlichen Ausblick im oberfränkischen Handwerk. Bei der Betrachtung der Teilregionen zeigt sich, dass in Coburg/Kronach/Lichtenfels der durchschnittliche Auftragsbestand mit 8,5 Wochen deutlich niedriger ist als in den anderen Regionen Oberfrankens.

Die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg prognostiziert im Rahmen der Brancheneinschätzung für das Jahr 2023 eine stabile Beschäftigungslage. Beschäftigungsrückgänge im verarbeitenden Gewerbe können durch zusätzliche Beschäftigungen im Gesundheitswesen sowie der Herstellung medizinischer Apparate und Materialien, im Bereich Erziehung und Unterricht bzw. den Bereichen Lagerei, Post- und Kurierdienste ausgeglichen werden.

Quelle: [Brancheneinschätzung Herbst 2022 - Arbeitsmarktmonitor](#)

Finanzsituation 2023

Die „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2023)“ bildet die Grundlage für die Finanzsituation.

Die Veröffentlichung der Eingliederungsmittelverordnung 2023 erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Dezember 2022. Bis dahin sind die Schätzwerte des BMAS die Grundlage für die Finanzplanung 2023.

Als Globalbudget (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) stehen dem Jobcenter Coburg Stadt rund 4,77 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen werden im Jahr 2023 die Förderung der beruflichen Bildung, Aktivierungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber sowie Einzelcoachings der Schwerpunkt der Investitionen sein. Für marktferne Kunden stehen ausreichend Finanzmittel zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz zur Verfügung.

Ausrichtung der Organisation

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Das neue Bürgergeld wird im Jahr 2023 in zwei Schritten eingeführt. Zum 01.01.2023 greifen etwa die höheren Regelsätze und die neue Bagatellgrenze. Die weiteren Kernelemente werden zum 01.07.2023 eingeführt. Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Grundsicherung wird dadurch grundlegend weiterentwickelt und an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst. Mit dem Bürgergeld werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt.

Als agile Organisation stellen wir uns aktiv auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ein. Das neue Bürgergeld, das neue Wohngeldgesetz, das neue Chancen-Aufenthaltsrecht sind, neben der Übernahme Geflüchteter aus der Ukraine in das Leistungssystem des SGB II zum 01.06.2022, die besonderen Herausforderungen für die Zukunft.

Als bürgerfreundliche Organisation richten wir unser Handeln an den Bedürfnissen der Bürger aus. Die zeitnahe und rechtmäßige Gewährung der existenzsichernden Leistungen bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit. Durch individuelle leistungsrechtliche Beratungen, die Ausweitung digitaler Möglichkeiten und die Einbindung unserer Netzwerkpartner verbessern wir die Servicequalität. Wir verhindern konsequent Leistungsmissbrauch.

Wir ermöglichen allen Bürgerinnen die Nutzung verschiedener Zugangskanäle. Diese bedienen wir gleichrangig und konsequent. Die Online-Angebote unter jobcenter.digital bieten eine wichtige Ergänzung im Dienstleistungsangebot und erfüllen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes. Digitalisierte Prozesse sind die Grundlage für ein modernes und zukunftsfähiges Jobcenter. Die interne und externe Nutzung der digitalen Angebote soll fortgeführt und ausgebaut werden.

Das persönliche Gespräch und die direkte Kommunikation zwischen den Leistungsberechtigten und den Integrationsfachkräften sind die Basis für den gesamten Beratungs- und Eingliederungsprozess. Wir intensivieren die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe, indem wir hierbei einen noch stärkeren Fokus auf die geführten Beratungsgespräche legen.

Wir streben nach guter Qualität. Bei der Weiterentwicklung des Qualitäts- und Risikomanagements orientieren wir uns an den Grundprinzipien der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell). Eine stetige Analyse und Verbesserung der Prozesse ist für uns eine essentielle Bedingung, um Risiken zu identifizieren und eine höhere Dienstleistungsqualität zu erreichen.

Die Rückmeldungen der Leistungsberechtigten sowie die Auswertung der standardisierten Kundenbefragungen nutzen wir zur weiteren Verbesserung unserer Dienstleistungen. Unsere Ziele erreichen wir nur gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern. Die Einbindung von weiteren Akteuren am Arbeits- und

Ausbildungsmarkt wird aktiv fortgesetzt, um soziale Probleme und Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

Das Engagement und die Gesundheit der Beschäftigten prägen unseren Erfolg. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen unsere Gesundheitsstrategie. Zum Ausbau der Fachlichkeit sowie Resilienz investieren wir in die Mitarbeiterqualifikation und Personalentwicklung.

Mobiles Arbeiten als moderne Arbeitsform nutzen wir individuell, flexibel und stets mit Blick auf die Kunden- sowie Mitarbeiterbedürfnisse.

Unser Führungsverständnis basiert auf der Idee der beidhändigen Führung. Die Steuerung und Optimierung des Tagesgeschäfts einerseits sowie die Erforschung von Unbekanntem und Innovation andererseits stärken die Organisation in einer Welt, in der Transformation Alltag ist.

Ziele 2023

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Grundlage der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen.

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

Für die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl beschreibt. Unter Berücksichtigung der Betroffenheit durch den Zugang Geflüchteter aus der Ukraine ergeben sich folgende Werte für das Jahr 2023.

Integrationsquote Frauen:	Veränderungsrate: - 2,1%
Integrationsquote Männer:	Veränderungsrate: - 0,1%

Für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl im Jahr 2023 beschreibt. Die geschlechterspezifische Zielplanung wird im Jahr 2023 auf die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden erweitert.

Langzeitleistungsbezieherinnen:	Veränderungsrate: - 6,8%
Langzeitleistungsbezieher:	Veränderungsrate: - 8,8%

Grundlage für die Steuerung des Ziels Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“. Die Kennzahl wird in ihrem Verlauf beobachtet. Auf die Vereinbarung von Zielwerten wird bundesweit verzichtet.

Geschäftspolitische Handlungsfelder

Chancengleichheit fördern

Wir nutzen in allen Bereichen die Förderung der Chancengleichheit als einen wichtigen Hebel für den Ausgleich von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit der Zielsetzung einer geschlechtergerechten Teilhabe, einer eigenständigen Existenzsicherung sowie zur Deckung der Fach- und Arbeitskräftenachfrage.

Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Wir beraten und fördern unsere erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden gezielt unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe am Arbeitsmarkt. Wichtig ist uns die abschlussorientierte berufliche Qualifikation und die Heranführung an diese.

Unser Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungen. Berufliche Aus- und Weiterbildungen stärken die Beschäftigungschancen. Um den Herausforderungen zur Fachkräftesicherung gerecht zu werden, nutzen wir Teilqualifizierungen, modulare bzw. niedrighschwellige Qualifizierungsangebote.

Unsere Förderangebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind gekennzeichnet von motivierenden Ansätzen. Die neuen Förderarten Coaching, Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus werden nach Inkrafttreten der Bürgergeldreform ab 01.07.2023 berücksichtigt.

Zur Gewährleistung einer hohen Qualität im Beratungs- und Vermittlungsprozess stehen Mitarbeitende und Führungskräfte in einem kontinuierlichen Dialog. Hierbei steht die Umsetzung von Erkenntnissen aus der fachlichen Führung, der Beratungsaktivität sowie der verlaufsbezogenen Betrachtung im Fokus.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Mit den Säulen Prävention, Integration und Soziale Teilhabe begegnen wir der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. In einer ganzheitlichen und rechtskreisübergreifenden Strategie geht es zunächst um die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige und intensivierete Aktivierung sowie Vermittlung. Durch die Schaffung bzw. den frühzeitigen Einsatz adäquater Unterstützungsangebote können Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika (Maßnahmen bei Arbeitgebern) und zielgruppenorientierte Aktivitäten sinnvoll mit einzelfallbezogenen bzw. individuellen Coaching-Angeboten kombiniert werden.

In Anbetracht der langfristigen Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung würden Maßnahmen und Aktivitäten mit einer jährlichen Wirkungsplanung zu kurz greifen. Für den Personenkreis der Integrationsfernen ist daher eine Arbeitsgelegenheit bzw. Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt häufig ein erster Schritt zurück in eine geregelte Tagesstruktur. Sie bietet Chancen zur Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Motivation. Auf dessen Grundlage können dann weitere Schritte in der Integrationsstrategie erarbeitet und verfolgt werden.

Junge Menschen unterstützen

Wir begleiten jungen Menschen in Abstimmung mit unseren Partnern sehr eng und handeln nach dem Prinzip "Keiner darf verloren gehen".

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern neue und nachhaltige Perspektiven. Wir suchen junge Menschen auf und holen sie dort ab, wo sie sich aufhalten. Mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Eingliederung nutzen wir vorhandene Fördermöglichkeiten, innovative Wege sowie digitale Möglichkeiten.

An der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur (JBA) wirken wir auf strategischer wie auch auf Mitarbeiterebene aktiv mit. Für alle jungen Menschen wollen wir den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, gemeinsam im Netzwerk, bestmöglich unterstützen.

Zur Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug nehmen wir Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ganzheitlich in den Fokus.

Inklusion voranbringen

Die berufliche und gesellschaftliche Integration (schwer-) behinderter Menschen ist ein zentrales Anliegen in der Integrationsarbeit. Einerseits gilt es Menschen mit Handicap in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken und andererseits Arbeitgeber von der Bedeutung gesundheitlich angemessener Beschäftigung, z.B. zur Fachkräftesicherung, zu überzeugen.

Neben den finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber ist die Einbindung des Jobcenters in das regionale Netzwerk von Rehabilitationsträgern, Einrichtungen der Rehabilitation und Teilhabe, Bildungsträgern, Beratungsstellen sowie öffentlichen Institutionen ausschlaggebend für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Menschen mit Migrationshintergrund integrieren

Wir unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund stärkenorientiert und im Rahmen einer engmaschigen Zusammenarbeit im gesamten Netzwerk. Dies gilt im Jahr 2023 insbesondere für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Unsere Strategie ist die Integration in den Ausbildungsmarkt bzw. die zeitnahe, zunächst situationsadäquate, Integration in Arbeit. Durch einen raschen Spracherwerb und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen werden die Grundlagen für die gesellschaftliche und berufliche Integration geschaffen.

Die Erhebung einer umfassenden Berufsbiografie und ggfs. die Empfehlung passgenauer Förderangebote schaffen die weiteren Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate, nachhaltige Integration.

Schwerpunkte Jobcenter Coburg Stadt

Die Akzentuierung auf regionaler Ebene richtet sich nach den identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen im Jobcenter Coburg Stadt. Ausgehend von einer Arbeitsmarkt- und Kundenstrukturanalyse sowie einer Stärken- und Schwächenanalyse ergeben sich folgende regionale Handlungsschwerpunkte.

Berufliche Qualifizierung

Um einen Arbeitsplatzverlust proaktiv vorzubeugen und das Fachkräftepotenzial am Arbeitsmarkt sicherzustellen, ist es auch 2023 die Aufgabe der Integrationsfachkräfte, durch Beratung die notwendige Orientierung zu geben.

Mit beruflicher Weiterbildung setzen wir da an, wo Berufsfelder verloren gehen oder neu entstehen. Wir schaffen Möglichkeiten der Beratung nicht nur an der Stelle, an der Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist, sondern auch bei den Personengruppen, die durch Qualifizierung bessere Verdienstmöglichkeiten und Perspektiven erhalten. In der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützen wir Kunden mit erweitertem Beratungsbedarf. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern wird eine zukunftsorientierte Berufsweg- und Qualifizierungsplanung erarbeitet und umgesetzt.

Die Bildungszielplanung umfasst die, auf zukünftige Bedarfe ausgerichtete, Planungen der Weiterbildungsförderung für das Jahr 2023. Sie wird jährlich in Abstimmung mit unseren Netzwerkpartnern rechtskreisübergreifend erarbeitet.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses trägt zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von ausländischen Bewerberinnen bei und unterstützt damit Unternehmen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit bieten wir hierbei eine zielgerichtete und effiziente Beratung zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse.

Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Das Jobcenter Coburg Stadt berät und unterstützt Unternehmen. Neben der bestehenden Intensivvermittlung gewährleisten wir durch die personelle Beteiligung am gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, dass wir sowohl nah an den Unternehmen als auch an dem örtlich verfügbaren Bewerberpotenzial sind.

Regelmäßige bewerberorientierte Gespräche zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften des Jobcenter Coburg Stadt, in denen konkrete Vermittlungsmöglichkeiten besprochen werden, fördern die Integrationsarbeit. In der gemeinsamen Zusammenarbeit werden zudem themenspezifische bzw. berufsfeldbezogene Veranstaltungen (z.B. Bewerbungstage, Speed-Datings oder Betriebsbesichtigungen) angeboten.

Intensive Beratung der Leistungsberechtigten

Um den oft komplexen Lebenssituationen der Leistungsberechtigten angemessen zu begegnen, ist es eine wichtige Aufgabe, individuell dabei zu unterstützen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Unser Ziel ist es, durch eine hohe Beratungsintensität sowohl die Qualität als auch die Wirkung unseres beraterischen Handelns zu erhöhen. Hierfür müssen zeitnah qualifizierte Erstgespräche geführt und matchingfähige Stellengesuche angelegt werden. Durch die organisatorische Konzentration im Rahmen der Sofortvermittlung werden insbesondere für neue Leistungsberechtigte eine erste Standortanalyse sowie Handlungsstrategien erarbeitet. In der weiteren Beratungsarbeit werden möglicher Antriebslosigkeit und Motivationsdefiziten aber auch (unverschuldeten) individuellen Wettbewerbsnachteilen (z.B. gesundheitliche Situation) durch eine intensive und individuelle Beratung gezielt entgegengewirkt.

Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen

(Allein-) Erziehende sind weiterhin durch die Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Hinzu kommen die Herausforderungen der geflüchteten Personen aus den Kriegsgebieten. Damit die Auswirkungen die Chancenungleichheit von Frauen und Mädchen nicht weiter vertiefen oder verfestigen, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Personengruppe verstärkt zu fördern und zu unterstützen.

Der Fokus der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) liegt besonders auf:

- ✚ dem persönlichen Gespräch mit der betroffenen Zielgruppe
- ✚ im Aufzeigen von Perspektiven bei (Wieder-) Eingliederung unter besonderen Rahmenbedingungen sowie für beschäftigte und geflüchtete Frauen
- ✚ der Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen unter den Alleinerziehenden
- ✚ der Abklärung und Umsetzung von Qualifizierungsbedarfen
- ✚ der Unterstützung beim Ausbau der Kinderbetreuung inkl. der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Auch im Jahr 2023 werden unsere Angebote für Erziehende inhaltlich flexibel den krisenabhängigen Rahmenbedingungen angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der individuellen Unterstützung durch die Integrationsfachkräfte bei der Begleitung und Problemlösung von Einzelfällen. Durch vermehrte Beratungsgespräche und gezielte Aktionen im Netzwerk sollen Herausforderungen frühzeitig erkannt und diesen entgegengesteuert werden.

Hierzu sollen besonders, zu den Beratungsgesprächen, auch alternative Beratungsformate, wie gemeinsame Picknicks, Spaziergänge, Ausstellungen und Fachtage sowie die Erprobung von digitalen Beratungsmöglichkeiten für Einzel- oder Gruppeninformationen genutzt werden.

Berufliche Eingliederung junger Menschen

Für das Jahr 2023 wird weiterhin ein stabiler Ausbildungsmarkt prognostiziert. Die Relation Ausbildungsstellen zu Bewerbern bleibt zugunsten der Ausbildungssuchenden positiv. Das Jobcenter Coburg Stadt ist im regelmäßigen Kontakt mit allen begleitenden Stellen (z.B. der Berufsberatung, den Jugendämtern, den Berufsschulen) um jungen Menschen zu mehr Bildung zu verhelfen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Durch die Jugendberufsagentur werden Ratsuchende „wie aus einer Hand“ unterstützt. Im Austausch mit den Kooperationspartnern bieten wir für junge Menschen eine abgestimmte und individuelle Begleitung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit. Im Fokus der Weiterentwicklung steht im Jahr 2023 der externe Auftritt der Jugendberufsagentur sowie das Netzwerkmanagement.

Die Erfahrungen zeigen, dass gerade junge Menschen unter 25 Jahren eine engmaschige und intensivere Betreuung benötigen. Durch die erschwerte Berufsorientierung während der Pandemie (z.B. fehlender Zugang zu Praktika) besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf beim Übergang Schule - Beruf. Durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz und mehr Zeit für junge Menschen, infolge eines geringeren Betreuungsschlüssels, richten wir die Zusammenarbeit an den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppe aus.

Als zuverlässiger Ansprechpartner in schweren Phasen bieten wir individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. alternativ nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Förderangebote stehen insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugendliche ohne Berufsabschluss, marktferne Jugendliche, Geflüchtete) sowie für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.